



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5076.02

PD / P115076
Basel, 30. März 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 29. März 2011

Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 2. März 2011)

„Vor einigen Tagen haben Grossräte aus vier verschiedenen Fraktionen auf die Probleme der "Herbstmäss" aufmerksam gemacht. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in grosser Sorge über die Zukunft der Herbstmäss sind. Das Volksgut "Herbstmäss" ist durch kommerzielle Interessen der Messe CH AG akut gefährdet.

Gemäss Interpellationsbeantwortung Herzig (4.11.2010): "Steht der Basler Herbstmesse, wie von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung" führte Regierungspräsident Morin aus: "Der Regierungsrat wird nun das direkte Gespräch mit der Geschäftsleitung der MCH Messe Schweiz AG führen. Der Regierungsrat wird die MCH Messe Schweiz AG über die Situation der Basler Herbstmesse und die Wichtigkeit der Hallenmesse informieren und strebt nach einer Lösung, welche die Zukunft einer attraktiven Hallenmesse in der Messehalle 1 ab dem Jahre 2013 sichert." Offensichtlich endeten diese Gespräche mit einem Misserfolg. Nur so ist die Mitteilung von Herrn Hollenstein (Mail vom 24.2.2011) Messe Schweiz an die betroffenen Schausteller und Marktfahrer zu interpretieren: "Wir möchten noch einmal festhalten, dass die Messe Schweiz nichts gegen die Herbstmesse hat und seit Jahrzehnten immer wieder Lösungen mit der Stadt und den Schaustellern gefunden hat. Auch in der aktuellen Situation sind wir zuversichtlich, mit der Halle 5 eine gute Lösung anbieten zu können. Wir werden uns in den nächsten Tagen mit den Behörden treffen und die Situation und das weitere Vorgehen besprechen. Wir gehen davon aus, dass Sie dann von der Abteilung "Messen und Märkte" direkt informiert werden. Wir bedauern, dass wir die Halle 1 zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht gestellt haben und nun feststellen mussten, dass dieses Angebot zurück gezogen werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass wir – wie in der Vergangenheit – eine für alle akzeptable Lösung finden werden." Am 31. Januar 2011 erhielten die Marktfahrer und Schausteller durch die Abteilung "Messe und Märkte" eine erste Information. Dadurch ist auch eine Resolution der Betroffenen entstanden, worin diese die Halle 1 einforderten.

Die Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit den Schaustellern und Marktfahrern hat vor allem darin bestanden, dass diese ihre Einsprache gegen das Neubauprojekt zurückziehen. Diesem Wunsch der MCH Messe Schweiz AG, welche zur Hälfte der Öffentlichen Hand gehört, entsprachen die Schausteller und Marktfahrer. Ihnen wurde dafür als Ersatz für die Herbstmäss ab 2013 die Halle 1 in Aussicht gestellt. Heute müssen die Betroffenen und mit ihnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Basel-Stadt und Basel-Landschaft feststellen, dass Zusagen der MCH Messe Schweiz AG das Papier nicht wert sind, worauf diese stehen. Im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG sitzen auch mehrere Kantonsvertreter aus BS und BL.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb endeten die Gespräche mit der MCH Messe Schweiz AG, welche in der Interpellationsbeantwortung Herzig angekündigt worden sind, erfolglos?
2. Was unternimmt der Kanton, damit sich die MCH Messe Schweiz AG an ihre rechtlich verbindliche Aussage hält, die Halle 1 für die Herbstmäss zur Verfügung zu stellen?
3. Ist eine gemeinsame Besprechung mit Schaustellern, Marktfahrern, MCH Messe Schweiz AG und dem Kanton geplant und wann findet diese statt?
4. Hat die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt?
5. Was unternimmt die Regierung, damit die MCH Messe Schweiz AG die Kommunikation mit den Schaustellern und Marktfahrern nicht einfach der Abteilung "Messe und Märkte" überlässt?

Urs Müller-Walz“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

In einer Medienmitteilung der MCH Messe Schweiz AG vom 10. Mai 2006 wurde festgehalten, dass die neue sogenannte "Stadt Lounge" sowie die neu geplante Messehalle 1 für die Basler Herbstmesse zur Verfügung stehen würden. Mit dieser attraktiven Lösung vor Augen zogen die Schaustellerverbände und der Marktverband ihre gemeinsame Einsprache gegen den Hallenneubau zurück. Als das Präsidialdepartement im Herbst 2010 bei der MCH Messe Schweiz AG nach einer Mietvereinbarung für die Durchführung der Hallenmesse der Basler Herbstmesse in der Halle 1 ab 2013 anfragte, wurde die Hallenbelegung durch die Messeleitung neu überprüft. Ende Januar 2011 wurden das Präsidialdepartement und die Verbandsvertreter von der MCH Messe Schweiz AG informiert, dass aufgrund der zukünftigen Messeplanung die Messehalle 1 für die Basler Herbstmesse nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Anstelle der Halle 1 wurden die Messehalle 2 ab 2012 und die Messehalle 5 ab 2013 für die Basler Herbstmesse angeboten.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Weshalb endeten die Gespräche mit der MCH Messe Schweiz AG, welche in der Interpellationsbeantwortung Herzig angekündigt worden sind, erfolglos?

Die Gespräche zwischen dem Präsidialdepartement und der MCH Messe Schweiz AG wurden am 17. Januar 2011 durchgeführt. Anwesende von der MCH Messe Schweiz AG waren René Kamm, Group CEO, Peter Holenstein, MCH Infrastruktur sowie Christian Jecker, Corporate Communications. Das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt war durch den Regierungspräsidenten sowie die verantwortlichen Personen der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing vertreten. Seitens des Kantons wurden die Bedeutung und Tradition der Basler Herbstmesse für die Stadt und Region Basel sowie die nationale Ausstrahlung unterstrichen. Es wurde zudem betont, dass die Hallenmesse einen wichtigen Standort der Herbstmesse darstellt und vom Publikum sehr geschätzt wird.

In ihrer Stellungnahme wiesen die Messevertreter darauf hin, dass es die Messeplanung ab dem Jahre 2013 nicht zulasse, die Messehalle 1 für den Zeitraum der Basler Herbstmesse zur Verfügung zu stellen. Die Belegung durch die Basler Herbstmesse würde die Absage von wichtigen Fachmessen bedeuten, da die gesamte Messehalle 1 dann nicht genutzt werden könnte. Die Messeverantwortlichen bestätigten, dass die Versprechungen in Bezug auf die Nutzung der Messehalle 1 gemacht wurden und nun nicht gehalten werden könnten. Aus Rentabilitätsgründen bestehe jedoch keine Möglichkeit, die Messehalle 1 für die

Herbstmesse zur Verfügung zu stellen. Als Alternative bot das Messeunternehmen die Messehallen 2 und 5 an.

Frage 2: Was unternimmt der Kanton, damit sich die MCH Schweiz AG an ihre rechtlich verbindliche Aussage hält, die Halle 1 für die Herbstmäss zur Verfügung zu stellen?

Bei der Aussage, dass die MCH Messe Schweiz AG die Messehalle 1 für die Basler Herbstmesse zur Verfügung stellt, handelt es sich um eine Zusage, welche den Verbänden gegeben wurde. Der Kanton verfügt über keine rechtlich verbindliche Zusage der MCH Messe Schweiz AG, dass er als Organisator der Basler Herbstmesse auf die Messehalle 1 zurückgreifen kann. Aufgrund dieser Sachlage wird die Durchführung der Hallenmesse in der Halle 5 näher geprüft. Dabei wird der Regierungsrat gegenüber der MCH Messe Schweiz AG klar zum Ausdruck bringen, dass für eine allfällige Nutzung der Halle 5 eine Regelung und Finanzierung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren erwartet und der Basler Herbstmesse eine Planungssicherheit zugesprochen werden muss.

Frage 3: Ist eine gemeinsame Besprechung mit Schaustellern, Marktfahrern, MCH Messe Schweiz AG und dem Kanton geplant und wann findet diese statt?

Die MCH Messe Schweiz AG hat ihre Situation allen involvierten Parteien mitgeteilt und Lösungsvorschläge präsentiert. Der Kanton prüft nun die Möglichkeit zur Durchführung der Herbstmesse in der Messhalle 5 und entscheidet, in welcher Form die Herbstmesse in dieser Halle realisiert werden kann. Die Schausteller- und Marktverbände werden vom Kanton über die künftigen Standorte der Basler Herbstmesse laufend informiert.


Frage 4: Hat die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt?

Der Entscheid für die Zuteilung von einzelnen Hallen für die verschiedenen Messen und Anlässe liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates. Hingegen ist es im Interesse des Regierungsrates und somit der regierungsrätlichen Vertretung im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG, eine längerfristige Lösung für die Hallenmesse der Basler Herbstmesse zu erwirken, welche sowohl finanziell wie auch planerisch attraktiv ist.

Frage 5: Was unternimmt die Regierung, damit die MCH Messe Schweiz AG die Kommunikation mit den Schaustellern und Marktfahrern nicht einfach der Abteilung „Messen und Märkte“ überlässt?

Das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt hat die Aufgabe, die Basler Herbstmesse zu organisieren und durchzuführen. Das Departement informiert die Vertreter der Schausteller- und Marktverbände über die geplanten Entscheide und gibt ihnen die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen. Die Ansprechpersonen sind durch die Verantwortlichkeiten innerhalb des Departements klar geregelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

